

# **Informationen zur Kursstufe 2021-2023**



**Gymnasium St. Paulusheim Bruchsal**

Oberstufenberater: Monika Gradl, Dr. Jörg Hirsch, Sebastian Kretz

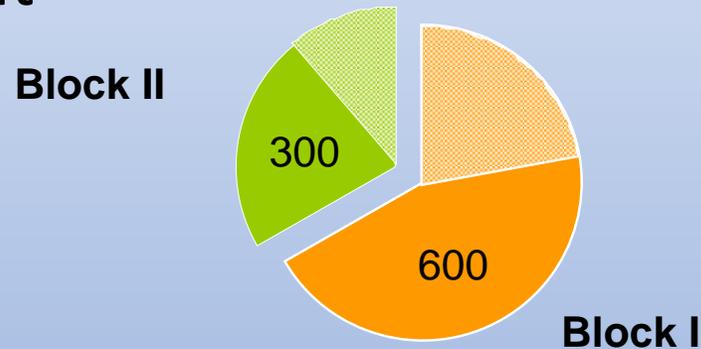
# Teil 3 Gesamtqualifikation, Wiederholen

1. Gesamtqualifikation
  - 1.1 Allgemeine Informationen
  - 1.2 Kursblock (Block I)
  - 1.3 Abiturblock (Block II)
2. Mindestqualifikation
  - 2.1 Kursblock
  - 2.2 Abiturblock
3. Wiederholung
  - 3.1 Allgemeine Informationen
  - 3.2 Wiederholungsmöglichkeiten

# 1. Gesamtqualifikation

## 1.1 Allgemeine Information

- Summe wird aus zwei Blöcken ermittelt



Block I Leistungen in den 40 Kursen  
max. 600 Punkte ( $40 \cdot 15$ )  
min. 200 Punkte

Block II Leistungen in der Abiturprüfung  
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer  
4-fach gewertet  
max. 300 Punkte ( $5 \cdot 15 \cdot 4$ )  
min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte → Note 2,1). Tabelle im Leitfaden

# 1. Gesamtqualifikation

## 1.2 Kursblock (Block I)

- Anrechnung von genau 40 Kursen, dabei müssen sein
  - (1) 12 Kurse der Leistungsfächer, 8 davon in doppelter Wertung (Entscheidung 1 Woche vor dem mündlichen Abitur)
  - (2) soweit nicht als Leistungsfach eingebracht:
    - je 4 Kurse in Deutsch und Mathematik
    - 2 Kurse in BK oder Musik
    - 4 Kurse in Geschichte
    - je 2 Kurse in Geographie und Gemeinschaftskunde
    - je 4 Kurse aus mind. 1 NW und FS (es müssen entweder 2 FS und 1 NW oder 2 NW und 1FS abgerechnet werden)
  - (3) falls noch nicht in (1) oder (2) berücksichtigt:  
4 Kurse der mündlichen Prüfungsfächer

# 1. Gesamtqualifikation

## 1.2 Kursblock (Block I)

für das Ergebnis von Block I werden

- 28 Kurse der BF abgerechnet
- ein LF einfach (4 Kurse) und zwei LF (nach Wahl des Schülers) doppelt (2 mal 2 x 4 Kurse) eingerechnet

→ 48 Kursnoten ergeben die Summe der Punktzahlen aus den Kursen

Punkte in Block I:  $\frac{\text{Summe der Punktzahlen aus den Kursen}}{48} \cdot 40$

# 1. Gesamtqualifikation

## 1.2 Kursblock Klammerungen

- Es müssen nicht alle belegten Kurse abgerechnet werden, z.B. Sport oder Religion kann durch andere Kurse (Wahlbereich) ersetzt werden, wenn sie nicht mündliche Prüfungsfächer sind.
- Die Klammerung erfolgt automatisch über unser Notensystem, kann aber in der Beratung 1 Woche vor dem mündlichen Abitur nach Wunsch noch angepasst werden.

# 1. Gesamtqualifikation

## 1.3 Abiturblock (Block II)

- erfasst Leistungen in den Abiturprüfungen
- Wertung je nach Art der Prüfung:
  - (1) Nur schriftlich/ mündlich: Ergebnis wird vierfach gewertet
  - (2) Schriftlich und (zusätzl.) mündlich: Wertung im Verhältnis 2:1, dieses Ergebnis wird dann 4-fach gerechnet
  - (3) Schriftlich und fachpraktisch: Wertung im Verhältnis 1:1, dieses Ergebnis wird dann 4-fach gerechnet

# 2. Mindestqualifikation

## 2.1 Kursblock (Block I)

- insgesamt mindestens 200 Punkte
- höchstens 8 Kurse mit Bewertung unter 5 NP
- davon höchstens 3 Kurse in Leistungsfächern
- kein belegpflichtiger Kurs darf mit 0 NP abgeschlossen werden

# 2. Mindestqualifikation

## 2.2 Abiturblock (Block II)

- mindestens 100 Punkte (nach vierfacher Wertung)
- In drei von fünf Prüfungsfächern (darunter zwei LF) mind. 5 NP
- Null-Punkte-Regelung: In jedem Prüfungsfach muss mindesten 1 NP erreicht werden
  - 0 NP in schriftlicher Prüfung: zusätzliche mündliche Prüfung mit mindestens 3 NP sonst Nichtzuerkennung der allg. Hochschulreife
  - 0 NP in mündlicher Prüfung: Nichtzuerkennung der allg. Hochschulreife

**Ausgleich zwischen den Blöcken ist **NICHT** möglich**

# 3. Wiederholung

## 3.1 Allgemeine Informationen

4 Kurshalbjahre bilden **pädagogische Einheit**,

- keine Versetzung
- **keine Wiederholung einzelner Kurse**

im Falle einer Wiederholung:

- Noten der wiederholten HJ werden in das Abiturzeugnis eingerechnet
- Noten der nicht wiederholten HJ bleiben bestehen
- GFS'en müssen ebenfalls neu gehalten werden

# 3. Wiederholung

## 3.2 Wiederholungsmöglichkeiten

- **freiwillige Wiederholung der KS 1** ist auf schriftlichen Antrag möglich, wenn in Klasse 10 keine Wiederholung stattgefunden hat
- je nach dem, wann festgestellt wird, dass **keine Zulassung zur Abiturprüfung** möglich ist, Wiederholung ab HJ 1 – 3 möglich
- Bei **Nichtbestehen der mündlichen Abiturprüfung** Wiederholung ab HJ 3

Bei Fragen wendet Euch an:  
[monikagravl@st.paulusheim.de](mailto:monikagravl@st.paulusheim.de)

